

# DEUTSCHE REZEPTFORMELN

D R F

# DEUTSCHE REZEPTFORMELN

## DRF

EINHEITLICHE REZEPTVORSCHRIFTEN

*Magistralformeln*  
*nach wirtschaftlichen Grundsätzen*  
*zusammengestellt*

Herausgegeben von  
Pharmazierat Hermann Krause  
Präsident der Apothekerkammer Niedersachsen



---

DUNCKER & HUMBLLOT / BERLIN

Alle Rechte vorbehalten  
© 1950 Duncker & Humblot GmbH, Berlin 41  
Unveränderter Nachdruck 1991 von:  
Berliner Buchdruckerei Union GmbH, Berlin 61  
Printed in Germany  
ISBN 3-428-01236-4

## Geleitwort

Die „Deutschen Rezeptformeln“ bedeuten als Neufassung der früheren „Reichsformeln“ eine begrüßenswerte Weiterentwicklung. Entbehrliche Dinge sind fortgelassen, bewährte Rezepte sind beibehalten und neue unter Berücksichtigung der modernen Heilmittel aufgenommen worden. Die Rezeptformeln verfolgen nicht das Ziel, dem Arzt die notwendigen Kenntnisse über Arzneimitteltherapie zu vermitteln; sie sollen ihm vielmehr behilflich sein, bewährte Rezepte aus der Fülle der therapeutischen Möglichkeiten auszuwählen. Da die Rezeptformeln zugleich auch die Erfordernisse wirtschaftlicher Verordnungsweise berücksichtigen, verdienen sie die geneigte Aufnahme der deutschen Ärzteschaft.

Arbeitsgemeinschaft  
der  
Westdeutschen Ärztekammern

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'A. Müller', written in a cursive style.

Vorsitzender

Stuttgart, 12. Mai 1950



## Vorwort

Die bisherigen „Reichsformeln“ sind während des letzten Krieges entwickelt und herausgegeben worden, um den Ärzten und Apothekern eine über das ganze deutsche Reichsgebiet geltende einheitliche Sammlung von anerkannten und wirtschaftlichen Rezeptvorschriften für die tägliche Praxis zur Verfügung zu stellen, die die verschiedenen Formelsammlungen von meist nur geringerer lokaler Bedeutung (RW, FMB, DW usw.) zusammenfassen sollte. Dies war um so notwendiger, da es den Apotheken meist nur unter Schwierigkeiten möglich war, ärztliche Verschreibungen, die lediglich unter der Rezeptbezeichnung aus einer in diesem Gebiet ungebräuchlichen Formelsammlung ausgestellt waren, zeitgerecht zu beliefern. Erschwerend war dabei auch besonders, daß unter derselben Bezeichnung in verschiedenen Formelsammlungen Rezeptvorschriften mit abweichenden Zusammensetzungen enthalten waren, ein Mißstand, welcher nicht zuletzt auch die notwendige Sicherheit in der Arzneiverordnung gefährden konnte. Diese Unsicherheiten sind s. Zt. durch die Schaffung der einheitlichen „Reichsformeln“ praktisch behoben worden.

Die notwendige wissenschaftliche Modernisierung der Formeln ist jedoch nicht bis ins letzte durchgeführt worden, so wurde z. B. ein Teil der in der Praxis viel gebrauchten, aber wissenschaftlich nicht voll haltbaren, obsoleten oder problematischen Vorschriften zum Teil mit Absicht beibehalten. Der Grund dafür lag wohl in einer damals bewußt geförderten und auch durch den Krieg zwangsläufig bedingten Abriegelung Deutschlands von der wissenschaftlichen Arbeit des Auslandes und der Abschnürung von den Handelsmärkten der Welt. Dazu kommt, daß infolge der abgeschlossenen Lage Deutschlands damals bewußt Ersatzvorschriften in die Sammlung aufgenommen werden mußten, um wertvolle Arzneigrundstoffe des Auslandes, die Hauptwirkungsträger in sonst bewährten und beliebten Vorschriften waren, durch einheimische Drogen usw. zu ersetzen.

Alles in allem haben die Reichsformeln aber in den Jahren ihres Einsatzes und gerade in den Notzeiten des Krieges, trotz der von verschiedenen Seiten erhobenen mehr oder weniger berechtigten Vorwürfe, ihre Bewährungsprobe recht gut bestanden. Sie haben dabei Eingang und Verwendung in allen deutschen Apotheken gefunden, und auch die Ärzteschaft hat sich ihrer gern und in ständig zunehmendem Maße bedient. Hierdurch wurde nicht nur der Rezepturgedanke an sich gefördert, sondern auch die verantwortungsvolle Arbeit von Arzt und Apotheker in ihrem schwierigen Einsatz für die Volksgesundheit erheblich unterstützt.

Inzwischen ist die Zeit weiter fortgeschritten, neue bahnbrechende Erkenntnisse sind in der Arzneitherapie gemacht worden, Gesichtspunkte für eine autarkische Selbständigkeit auf dem Arzneimittelsektor haben keine Berechtigung mehr, es sei denn, daß sich ein einheimisches Erzeugnis, das meist zwangsläufig auch preislich günstiger liegt, zugleich auch in seiner arzneilichen Wirkung den ausländischen Erzeugnissen, Drogen usw., die uns infolge der offenen Grenzen wieder zugänglich sind, gleichwertig oder überlegen erweist. Durch die Entwicklung in der Nachkriegszeit waren daher die Reichsformeln nicht mehr zeitgemäß. Es entsprang daher einem echten Bedürfnis, daß im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft der Apothekerkammern des Vereinigten Wirtschaftsgebietes eine Anregung zur Neuherausgabe von einheitlichen Arzneiformeln sofort aufgegriffen, der ganze Fragenkomplex gründlich erörtert und dem Herausgeber die Überarbeitung übertragen wurde.

Eine Umarbeitung der alten Reichsformeln zur neuen Vorschriftensammlung „Deutsche Rezeptformeln“ (DRF) war auch deshalb dringend notwendig geworden, um moderne Gesichtspunkte und Erkenntnisse der Medizin, Pharmazie und deren Grenzgebiete in einer Formelsammlung zu berücksichtigen, die auf Jahre hinaus wieder ein wichtiges Hilfsmittel für die tägliche Berufsarbeit von Arzt und Apotheker sein soll.

Die in den DRF aufgenommenen Rezeptvorschriften sind nach den Gesichtspunkten ihrer Preis-